



Beschlussvorlage Nr. B-146/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:
Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz bestellt die Mitglieder und Stellvertreter für den Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025 aus den eingereichten Wahlvorschlägen.

Begründung:

Mit Beschluss B-064/2021 (Hauptsatzung der Stadt Chemnitz) vom 17.03.2021 wurde als beratender Ausschuss der Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025 gebildet. Er besteht aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern wie Fraktionen im Stadtrat vertreten sind und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Entsprechend § 21 der Hauptsatzung umfasst die Zuständigkeit des Strategieausschusses Kulturhauptstadt 2025 die Vorberatung zu Sachverhalten des Kulturhauptstadtprojekts Chemnitz 2025. Weiterhin soll er als Bindeglied zwischen dem Stadtrat, der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH sowie der Chemnitzer Stadtverwaltung dienen.

Der Stadtrat bestellt die Ausschussmitglieder und je eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge spätestens am 01.06.2021, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.